

Positionspapier zur **PsychoSozialen NotfallVersorgung**

Psychosoziale Themen und Konzepte sowie Ausbildungs- und Unterstützungsangebote haben seit vielen Jahren einen festen Platz in der Feuerwehr und der gesamten Gefahrenabwehr. Eine Vielzahl von schweren Unglücksfällen und Katastrophen allein in Deutschland belegen den Bedarf: Das ICE-Unglück in Eschede 1998, Amokläufe bzw. School Shootings in Erfurt 2002, Emstetten 2006 und Winnenden/Wendlingen 2009, die Flugzeugkollision in Überlingen am Bodensee 2002, das Transrapid-Unglück im Emsland 2006, der Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall 2006 oder jüngst die Panik bei der Love-Parade in Duisburg 2010. Diese Ereignisse haben eindrucksvoll gezeigt, dass neben der technischen Hilfeleistung und der notfallmedizinischen Behandlung auch die psychosoziale Notfallversorgung von Betroffenen (Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Vermisste und Zeugen) eine wichtige Rolle spielt. Gleichzeitig haben diese Ereignisse auch den Blick für die einsatzbedingten psychischen Belastungen von haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften bei den vielen alltäglichen Einsätzen geschärft.

Für die inzwischen vielerorts entstandenen psychosozialen Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen sowie deren Maßnahmen für Betroffene und Einsatzkräfte sind bundesweit verschiedene Bezeichnungen üblich. Als übergreifende Terminologie dieser beiden sehr unterschiedlichen Maßnahmenbereiche wird in Deutschland nun einheitlich der Begriff „*Psychosoziale Notfallversorgung*“, abgekürzt „*PSNV*“, verwendet.

Die PSNV für Einsatzkräfte und für Führungskräfte ist integraler Bestandteil eines effektiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes¹ im Einsatzwesen. Sie gliedert sich in die Maßnahmenbereiche Einsatzvorbereitung („Primäre Prävention“), Einsatzbegleitung („Sekundäre Prävention“) und Einsatznachsorge („Sekundäre und Tertiäre Prävention“) Maßnahmen.

¹ Gemäß § 79 BBG und §§ 2, 4 und 5 ArbSchG



Um zu gewährleisten, dass die PSNV für Einsatzkräfte und Betroffene nicht nur bundesweit zur Verfügung steht, sondern gleichzeitig fachgerecht und angemessen ist, wurden in Deutschland in den vergangenen Jahren die Bemühungen um eine umfassende Qualitätssicherung verstärkt. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) und der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) waren seit 2007 aktiv am sog. Konsensus-Prozess beteiligt: Dieser hat zum Ziel, die Qualität in der PSNV zu sichern und zu fördern. In diesem Prozess wurden unter der Moderation des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gemeinsam mit allen Organisationen, die die PSNV in Deutschland anbieten, durchführen und verantworten, bundeseinheitliche und wissenschaftlich gesicherte Leitlinien und Standards für die PSNV verabschiedet. Alle beteiligten Organisationen haben sich freiwillig zur Einhaltung der Leitlinien, die auf drei Konferenzen 2008, 2009 und 2010 verabschiedet wurden, verpflichtet.

Die AGBF hat durch den AK-G in seiner 79. Sitzung in St. Gallen am 11.11.2009 eine „Adhoc-AG PSNV“ zur Kommunikation der Qualitätsstandards und Leitlinien zur PSNV aus der Konsensus-Konferenz 2008 sowie der Umsetzungsempfehlungen der Konsensus-Konferenzen 2009 und 2010 im BBK in Bezug auf die Einsatzkräfte der Feuerwehren und die PSNV-Strukturen in der Gefahrenabwehr eingesetzt.

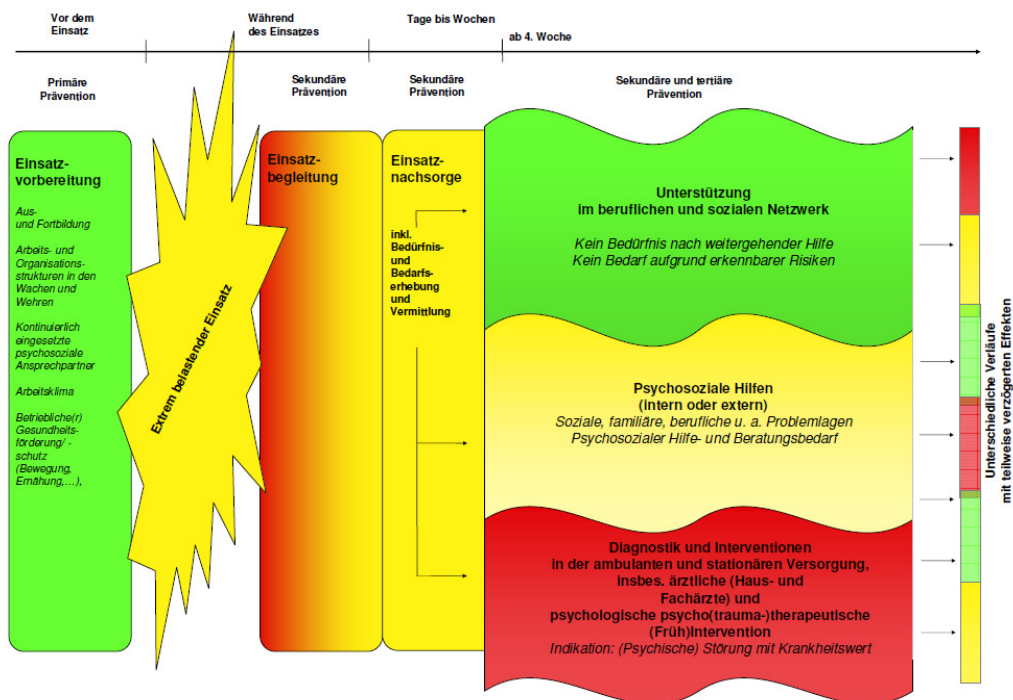
Dieses Positionspapier dient dem Ziel der

- Sensibilisierung für die Erkenntnis, dass eine uneingeschränkte Einsatzfähigkeit nicht nur körperliche, sondern auch psychische Gesundheit voraussetzt,
- Einrichtung eines PSNV-Bereiches bzw. von kontinuierlichen PSNV-Ansprechpartnern für jede Feuerwehr,
- Implementierung von psychosozialer Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge in den Feuerwehren und Feuerweherschulen,
- Sensibilisierung für die Qualitätssicherung der PSNV im Einsatzwesen (zum Beispiel Ausbildungsstandards).

Positionen zur PSNV für Einsatzkräfte

Position 1: PSNV im Einsatzwesen ist nicht durch Einzelmaßnahmen, sondern nur als umfassendes Maßnahmenpaket wirksam

Einsatzkräfte der Feuerwehren erleben im Einsatzalltag häufig extreme Situationen. In einigen Fällen können diese psychisch belastend sein. Um hier Vorsorge vor Folgen für die psychische Gesundheit der Einsatzkräfte zu treffen, müssen als Bestandteil der Fürsorgepflicht in den Feuerwehren konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Denn es ist nicht ausreichend, nur punktuell und anlassbezogen zu handeln. Wirksamer Gesundheitsschutz im Sinne der §§ 4 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes ist vielmehr nur durch ein umfassendes und auf Prävention ausgerichteteres Maßnahmenpaket (Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge) zu erlangen, das im Einsatzalltag der Feuerwehren seinen festen Platz hat.



© Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Konsensus-Konferenz 2008 (modifiziert 2010)

Abb. 1: PSNV-Maßnahmen für Einsatzkräfte vor, während und nach belastenden Einsätzen

Position 2: Die Integration der PSNV in den Einsatzalltag der Feuerwehren erfolgt über speziell geschulte Kollegen/Kameraden (Peers) und psychosoziale Fachkräfte

Wirksamer Gesundheitsschutz im Einsatzwesen erfordert kontinuierliche und ereignisunabhängige Beschäftigung mit dem Thema PSNV sowie deren Verfügbarkeit. Deshalb sind in den Feuerwehren kontinuierliche Ansprechpartner zu benennen und auszubilden. Speziell geschulte Kollegen/Kameraden garantieren in ständiger Zusammenarbeit mit psychosozialen Fachkräften (zum Beispiel Psychologen, Feuerwehrseelsorgern, Psychotherapeuten, Sozialwissenschaftlern mit jeweils entsprechender Aus- und Fortbildung in der PSNV) eine lückenlose Integration der PSNV in den Einsatzalltag der Feuerwehren und sind auch im Fall einer komplexen Gefahren- und Schadenslage die Basis für eine qualifizierte Einsatznachsorge.

Position 3: Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochwertige PSNV im Einsatzwesen ist die Aus- und Fortbildung für Einsatzkräfte

a) *Aus- und Fortbildung zu Themen der PSNV und zum Stressmanagement für Einsatzkräfte und für Führungskräfte der Feuerwehren*

Die Feuerwehren sowie die Feuerwehr- und Rettungsdienstschulen sollen einheitliche Ausbildungs- sowie Fortbildungskonzepte und Curricula zur PSNV für alle Einsatzkräfte und besonders auch Führungskräfte des Rettungsdienstes, der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung entwickeln, damit diese

- die Grundlagen der PSNV kennen. Hierzu zählen Grundbegriffe, Gesamtstruktur der Angebote, Anbieter, Organisationsformen und rechtliche Regelungen, übergreifende Ziele sowie zeitliche Abläufe (Akut-, Übergangs- und Langzeitphase),
- Auswirkungen des Führungsverhaltens auf die Bewältigung von psychischer Belastung,
- eigene Stress- und Belastungsreaktionen wahrnehmen (Psychoedukation) sowie auf diese gezielt reagieren und bei Bedarf für sich selbst Hilfe annehmen können,

- Stress- und Belastungsreaktionen bei Kollegen/Kameraden wahrnehmen und Unterstützung vermitteln können, beim Erstkontakt mit Betroffenen Basismaßnahmen (Psychische Erste Hilfe, Basis-Krisenintervention) angemessen anwenden und qualifizierte Fachdienste für die Betroffenen (psychosoziale Akuthilfe wie Notfallseelsorge oder Kriseninterventionsteams) kennen und anfordern können.
- Die Feuerwehren und deren Rettungsdienstschulen sollen die Rettungssanitäter- und Rettungsassistenten-Curricula auf die Konsensus-Ergebnisse zielgruppengerecht anpassen bzw. wirken aktiv an der bundesweiten Anpassung der Curricula mit.

b) Aus- und Fortbildung von Peers und psychosozialen Fachkräften in den Feuerwehren

Die Feuerwehren und Feuerwehr- und Rettungsdienstschulen sollen einheitliche Konzepte und Curricula zur Ausbildung und kontinuierlichen Fortbildung von Peers und psychosozialen Fachkräften entwickeln. Diese Konzepte und Curricula legen die auf den Konsensus-Konferenzen verabschiedeten Tätigkeits- und Kompetenzprofile für Peers und psychosoziale Fachkräfte zugrunde.

Positionen zur PSNV für Betroffene

Position 4: Ein weiterer Baustein für eine qualitativ hochwertige PSNV im Einsatzwesen ist die Aus- und Fortbildung von PSNV-Führungskräften (Fachberater PSNV, Leiter PSNV und Führungsassistent PSNV)

Um bei komplexen Gefahren- und Schadenslagen eine lückenlose Informationsvernetzung, eine rasche und aufeinander abgestimmte PSNV-Bedürfnis- und Bedarfsermittlung sowie einen angemessenen Ressourceneinsatz für eine qualifizierte Versorgung Betroffener zu gewährleisten, ist die konsequente Integration der PSNV in die gesamte Führung- und Organisationsstruktur gem. FwDV 100 notwendig. Dementsprechend ist die PSNV grundsätzlich auf allen Führungsebenen, die bei realen Großschadensereignissen, Katastrophenfall sowie bei Übungen aufgerufen werden, durch den Einsatz entsprechender PSNV-Führungskräfte als Fachberater in den Führungsstäben einzubinden. Im Scha-

dengebiet bzw. an der Einsatzstelle erfolgt die Implementierung der PSNV im Rahmen der jeweiligen Einsatzabschnittsstruktur (Abschnittsbildung) und durch den Einsatz eines PSNV-Leiters und PSNV-Führungsassistenten bzw. als Fachberater für den Einsatzleiter. Die Feuerwehren und Feuerweherschulen bilden PSNV Führungskräfte aus. Dabei legen sie die auf den Konsensus-Konferenzen verabschiedeten Tätigkeits- und Kompetenzprofile für Fachberater PSNV sowie Leiter und Führungsassistenten PSNV zugrunde.

Position 5: Die Feuerwehren sind wichtige Förderer des Gesamtsystems PSNV in der Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene

Für die qualifizierte psychosoziale Versorgung von Betroffenen nach belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen ist ein bundesweit flächendeckendes Netz psychosozialer Akuthilfe (wie Notfallseelsorge und Krisenintervention) zu implementieren und auf kommunaler Ebene sicherzustellen. Die Feuerwehrführungskräfte als Basis des Gefahrenabwehrsystems unterstützen bundesweit aktiv den Ausbau und die Fortschreibung effektiver regionaler Strukturen für die PSNV. Dazu fördern sie die Einbindung von PSNV in die bestehenden Alarmierungsstrukturen in den Landkreisen/kreisfreien Städten/Stadtstaaten. Daneben beteiligen sie sich aktiv an Runden Tischen, Arbeitsgemeinschaften und Zentralstellen PSNV auf kommunaler und/oder Länderebene, um die interdisziplinäre und organisationsübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit zu unterstützen. Sie sichern die Schnittstellen zu allen Anbietern der PSNV und Behörden (zum Beispiel der Polizei), um damit reibungslose Abläufe in der PSNV zu erreichen sowie deren Qualitätssicherung zu fördern.

Bei Übungen und Reallagen gewährleisten die Feuerwehren die Integration der PSNV in das komplexe Hilfeleistungssystem über die Alarmierung und Einbindung von PSNV-Kräften und – bei komplexen Lagen – von PSNV-Führungskräften.

Weitere Informationsmöglichkeiten

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2012) Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien (Teil I und Teil II). Band 7, Praxis im Bevölkerungsschutz, Bonn
- Deutscher Feuerwehrverband (DFV) und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (Hrsg.) (2007) Psychosoziale Prävention im Einsatzwesen. Empfehlungen
- DIN EN ISO 10075-1:2000; Definitionen „psychische Belastung“, „psychische Beanspruchung“, „psychische Fehlbelastung“ Veröffentlichung LV 28 des Landesamtes für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik NRW (LASI)
- www.einsatzkraft.de
- www.gesundheit-im-einsatzwesen.de
- www.psychosoziale-notfallversorgung.de

7. November 2012

Diese Position ist eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF-Bund) und des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Diese Position können Sie auch unter folgenden Links herunterladen

www.feuerwehrverband.de/positionen.html

www.agbf-bund.de

Dort erhalten Sie auch viele weitere interessante Angebote!

Haftungsausschluss: Das Positionspapier zur PSNV wurde nach bestem Wissen und unter größter Sorgfalt durch unsere Experten erstellt und durch die zuständigen Fachbereiche sowie DFV-Präsidium und AGBF-Vorstand geprüft. Eine Haftung der Autoren oder des Deutschen Feuerwehrverbandes bzw. der AGBF-Bund ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.